

## Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Zulassung Teilnahmeanträge		
1.1	<p><b>Eignung zur Berufsausübung: Die nachstehenden Angaben/ Erklärungen/Nachweise sind von den Bewerbern/Bietern (der Begriff Bewerber/Bieter wird als Synonym auch für Bewerbergemeinschaften (BewGe)/Bietergemeinschaften (BieGe) verwendet) bzw. von jedem Mitglied der BewGe/BieGe sowie von allen für die Leistungserbringung vorgesehenen Nachunternehmern (NU) vorzulegen. Ein Verweis auf frühere Bewerbungen/ Angebote ist nicht ausreichend. Ausländischen Bewerbern wird die Vorlage vergleichbarer Nachweise gestattet. Soweit Eigenerklärungen verlangt werden, hat der Bewerber/Bieter auf Verlangen weitere Nachweise vorzulegen. Werden die nachgenannten Erklärungen nicht eingereicht, kann ein Ausschluss des Teilnahmeantrages/ Angebotes wegen fehlender Eignung erfolgen.</b></p>		
A 1.1.1	<p><b>Eigenerklärung zu §§ 123, 124 GWB, Vertraulichkeit und Datenschutz</b> (Ist Ausschlusskriterium) Die Eigenerklärung zu §§ 123, 124 GWB, Vertraulichkeit und Datenschutz ist vervollständigt, unterzeichnet und hochgeladen?</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
A 1.1.2	<p><b>Eigenerklärung zum Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014</b> (Ist Ausschlusskriterium) Die Eigenerklärung zum Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 ist vervollständigt, unterzeichnet und hochgeladen?</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
F 1.1.3	<p><b>Bewerber-/ Bietergemeinschaftserklärung: Sofern eine Bewerbung als BewGe/BieGe erfolgt, ist mit dem Teilnahmeantrag/ Angebot eine von allen Mitgliedern der BewGe/BieGe ausgefüllte Erklärung einzureichen, aus der sich auch die</b></p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p><b>gesamtschuldnerische Haftung im Zuschlagsfall, die Namen sämtlicher Mitglieder der BewGe/BieGe, ein bevollmächtigter Vertreter ergibt. BewGe/BieGe dürfen nur einen Teilnahmeantrag/Angebot einreichen. BewGe/BieGe haben eine Erklärung folgenden Inhalts abzugeben: Sämtliche Mitglieder der BewGe/BieGe bzw. der Vertreter der BewGe/BieGe haben/hat darzulegen, dass die Bildung keinen Verstoß gegen § 1 GWB darstellt. Darüber hinaus ist von den Mitgliedern der BewGe/BieGe bzw. dem Vertreter dieser zu erklären, inwiefern für das jeweilige beteiligte Unternehmen wirtschaftlich zweckmäßige und kaufmännische Gründe vorliegen, sich nicht allein um die Auftragsvergabe zu bewerben.</b></p> <p>Das Formblatt Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung ist vervollständigt, unterzeichnet und hochgeladen?</p>		
F 1.1.4	<p><b>Verpflichtungserklärung des Dritten/Nachunternehmers: Der Bewerber/Bieter kann sich zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (Eignung) der Fähigkeiten anderer Unternehmen (Dritter / Nachunternehmer) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe). Zum Nachweis der Eignung hat der Bewerber/Bieter diese Dritten in seinem Teilnahmeantrag/Angebot zu benennen und die unter Eignung zur Berufsausübung dieser Bekanntmachung genannten Angaben / Erklärungen / Nachweise auch für diesen Dritten in dem Umfang vorzulegen, indem er sich auf dessen Fähigkeiten beruft. Mit dem Teilnahmeantrag/Angebot ist der Nachweis zu erbringen, dass ihm dieser Dritte mit den erforderlichen Mitteln für das Erbringen der Leistungen zur Verfügung steht.</b></p> <p>Das Formblatt Verpflichtungserklärung des Dritten/Nachunternehmers ist vervollständigt, unterzeichnet und hochgeladen?</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
A 1.1.5	<b>Lieferantenselbstauskunft zur Informationssicherheit</b> (Ist Ausschlusskriterium) Ist das Formblatt Lieferantenselbstauskunft zur Informationssicherheit vervollständig, unterzeichnet und hochgeladen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
1.2	<b>Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Die nachstehenden Angaben / Erklärungen / Nachweise sind von den Bewerbern/Bietern (bzw. jedem Mitglied der BewGe/BieGe vorzulegen.)</b> <b>Bedient sich der Bewerber/Bieter, die BewGe/BieGe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens (Eignungsleihe), so sind die Erklärungen - soweit sie von einem Eignungsverleiher abgedeckt werden sollen - von diesem beizubringen/zu erklären und dem Teilnahmeantrag/ Angebot beizufügen. Ein Verweis auf frühere Bewerbungen / Angebote ist nicht ausreichend.</b>		
A 1.2.1	<b>Erklärung über den Gesamtjahresumsatz (netto) des Unternehmens der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023-2024-2025); (alternativ, wenn 2025 noch nicht abgeschlossen ist 2022-2023-2024), bezogen auf den Auftragsgegenstand: Lieferung von Kontrolltechnik für Sicherheitskontrollbereiche inkl. Instandhaltung. Als Mindestanforderung für die Zulassung zum Vergabeverfahren gilt ein Gesamtjahresumsatz (netto) des Bewerbers/der BewGe in Höhe von 22.000.000,00 € (netto) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023-2024-2025); (alternativ, wenn 2025 noch nicht abgeschlossen ist 2022-2023-2024), bezogen auf den Auftragsgegenstand: Lieferung von Kontrolltechnik für Sicherheitskontrollbereiche inkl. Instandhaltung</b> (Ist Ausschlusskriterium) Unter Antwort des Bieters machen Sie die geforderten Angaben nach folgendem Schema: Gesamtjahresumsatz (netto) € Geschäftsjahr 2023, alternativ 2022: Umsatzangabe Gesamtjahresumsatz (netto) €	<div style="background-color: yellow; height: 15px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 15px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 15px; width: 100%;"></div>	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Geschäftsjahr 2024, alternativ 2023: Umsatzangabe Gesamtjahresumsatz (netto) € Geschäftsjahr 2025, alternativ 2024: Umsatzangabe		
1.3	<b>Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Die nachstehenden Angaben / Erklärungen / Nachweise sind von den Bewerbern/Bietern (bzw. jedem Mitglied der BewGe/BieGe vorzulegen. Bedient sich der Bewerber/Bieter, die BewGe/BieGe im Hinblick auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens (Eignungsleihe), so sind die Erklärungen - soweit sie von einem Eignungsverleiher abgedeckt werden sollen - von diesem beizubringen/zu erklären und dem Teilnahmeantrag/ Angebot beizufügen. Ein Verweis auf frühere Bewerbungen/Angebote ist nicht ausreichend.</b>		
1.3.1	<b>Nachweis ISO 9001 -Zertifizierung</b>		
A 1.3.1.1	<b>Als Mindestanforderung für die Zulassung zum Vergabeverfahren weist der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft eine gültige Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 (in der aktuell gültigen Fassung) nach. Die Zertifizierung ist den Teilnahmewettbewerbsunterlagen als Kopie beizufügen. Gleichwertige Bescheinigungen werden anerkannt. Die Gleichwertigkeit der Bescheinigungen ist von dem Bewerber nachzuweisen, der sich auf sie beruft.</b> (Ist Ausschlusskriterium) Die Zertifizierung oder eine gleichwertige Bescheinigung ist vorhanden und den Teilnahmewettbewerbsunterlagen als Kopie beigelegt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
A 1.3.1.2	<b>Als Mindestanforderung für die Zulassung zum Vergabeverfahren weist der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft nach, dass er seit mindestens 5 Jahren den international anerkannten Qualitätsstandard DIN EN ISO 9001 erfüllt. Die entsprechenden Nachweise sind den Teilnahmewettbewerbsunterlagen als Kopie beizufügen.</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	(Ist Ausschlusskriterium) Die älteren Zertifizierungen oder gleichwertige Bescheinigung sind vorhanden und den Teilnahmewettbewerbsunterlagen als Kopie beigelegt?		
1.3.2	<b>Nachweis ISO/IEC 27001-Zertifizierung</b>		
A 1.3.2.1	<b>Als Mindestanforderung für die Zulassung zum Vergabeverfahren weist der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft nach, dass er die Anforderungen gemäß ISO/IEC 27001 "Informationstechnik - Sicherheitsverfahren - Informationssicherheitsmanagementsysteme - Anforderungen" erfüllt und weist ein entsprechendes Zertifikat nach ISO/IEC 27001 (in der aktuell gültigen Fassung) nach. Die Zertifizierung ist den Teilnahmewettbewerbsunterlagen als Kopie beizufügen. Gleichwertige Bescheinigungen werden anerkannt. Die Gleichwertigkeit der Bescheinigungen ist von dem Bewerber nachzuweisen, der sich auf sie beruft.</b> (Ist Ausschlusskriterium) Die Zertifizierung oder eine gleichwertige Bescheinigung ist vorhanden und den Teilnahmewettbewerbsunterlagen als Kopie beigelegt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
1.3.3	<b>Mindestanforderung für die Zulassung zum Vergabeverfahren ist der Nachweis von mindestens einer Referenz über die erfolgreiche Bereitstellung von Kontrolllinien an einem europäischen Flughafen mit den nachfolgend genannten Mindestanforderungen I-IX. Die Referenzanforderungen sind kumuliert in einer Referenz nachzuweisen.</b>		
1.3.3.1	<b>Referenzobjekt 1:</b>		
A 1.3.3.1.1	<b>Referenzobjekt 1 - Angaben zur Referenz: a) Name des Referenznehmers (z.B. Bewerber, Mitglied der BewGe, Nachunternehmer); b) Bezeichnung des Referenzobjektes; c) Name und Adresse des Auftraggebers sowie Benennung eines Ansprechpartners beim Auftraggeber mit Telefonnr. und E-</b>		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p><b>Mail-Adresse; d) Auftragsvolumen; e) Beschreibung Art und Umfang der Leistung</b> (Ist Ausschlusskriterium) Unter Antwort des Bieters machen Sie die geforderten Angaben nach folgendem Schema:</p> <p>a) Name des Referenznehmers (z.B. Bewerber, Mitglied der BewGe, Nachunternehmer) b) Bezeichnung des Referenzobjektes c) Name und Adresse des Auftraggebers sowie Benennung eines Ansprechpartners beim Auftraggeber mit Telefonnr. und E-Mail-Adresse; d) Auftragsvolumen e) Beschreibung Art und Umfang der Leistung mit folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der eingebauten Kontrolllinien</li> <li>- Detaillierte Beschreibung der Ausstattung / verwendeten Kontrolltechnik der eingebauten Kontrolllinien sowie eine Darstellung im Plan</li> <li>- Netzwerkintegration</li> <li>- IT-Sicherheitsmaßnahmen</li> <li>- Rückbau und Entsorgung</li> <li>- Projektaufwand in Personentagen</li> <li>- Zeitraum der Leistungserbringung</li> </ul>		
A 1.3.3.1.2	<p><b>Referenzobjekt 1: Referenzanforderung I) Bei der Referenz darf die Inbetriebnahme der Kontrollgeräte nicht länger als 3 Jahre (ab Zeitpunkt der Veröffentlichung der Bekanntmachung dieser Ausschreibung) zurückliegen.</b> (Ist Ausschlusskriterium) Liegt die Inbetriebnahme der Kontrollgeräte nicht länger als 3 Jahre (ab Zeitpunkt der Veröffentlichung der Bekanntmachung dieser Ausschreibung) zurück?</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
A 1.3.3.1.3	<p><b>Referenzobjekt 1: Referenzanforderung II): Bei der Referenz muss der Bieter nachweisen, dass die gemäß den Anforderungen der Leistungsbeschreibung geforderte Konfiguration der Kontrolltechnik oder eine weitestgehend ähnliche Variante an einem europäischen Flughafen mindestens drei Monate funktionsgerecht in der § 5 LuftSiG oder der Luftsicherheitskontrolle gemäß Verordnung (EG) Nr. 300/2008 einschließlich der Durchführungsverordnung (EU)</b></p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p><b>2015/1998 und der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1583 im Einsatz ist.</b> (Ist Ausschlusskriterium) Ist bei der eingereichten Referenz, eine gemäß den Anforderungen der Leistungsbeschreibung geforderte Konfiguration der Kontrolltechnik oder eine weitestgehend ähnliche Variante und ist diese an einem europäischen Flughafen seit mindestens drei Monaten funktionsgerecht in der § 5 LuftSiG oder der Luftsicherheitskontrolle gemäß Verordnung (EG) Nr. 300/2008 einschließlich der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 und der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1583 im Einsatz? Weitestgehend ähnliche Variante bedeutet (die nachfolgende Aufzählung ist abschließend, die Anforderungen 1 - 7 müssen kumuliert erfüllt werden):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zertifizierte Detektionsverfahren EDS-CB 3+ gemäß Leistungsbeschreibung</li> <li>2. Verwendung der für die Gepäckprüfanlage zertifizierten und angebotenen Wannen (gemäß Leistungsbeschreibung)</li> <li>3. Ausstattung mit mindestens drei Vorbereitungsplätzen</li> <li>4. Verwendung von zwei Analyst-Plätzen in einem abgesetzten Raum (optional mit Analyst-Plätzen an der Gepäckprüfanlage)</li> <li>5. Bilddarstellung am Analyst-Platz gemäß Leistungsbeschreibung und Angebot</li> <li>6. Bildverteilung / Bildspeicherung über Serverlandschaft</li> <li>7. Verwendung von mindestens zwei Nachkontroll-Plätzen</li> </ol>		
A 1.3.3.1.4	<p><b>Referenzobjekt 1: Referenzanforderung III): Bei der Referenz muss die als Luftsicherheitsausrüstung für Kontrollen gem. § 5 LuftSiG eingesetzte Anlage gem. § 10a LuftSiG i.V.m. § 4 LuftSiAV über eine Zertifizierung der ECAC und der nationalen Luftsicherheitsbehörde verfügen. Die Nachweisführung erfolgt über die Einreichung der entsprechende ECAC Zertifizierung und der Zertifizierung der nationalen Luftsicherheitsbehörde.</b> (Ist Ausschlusskriterium) Verfügt bei der Referenz, die als Luftsicherheitsausrüstung für Kontrollen</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>gem. § 5 LuftSiG eingesetzte Anlage gem. § 10a LuftSiG i.V.m. § 4 LuftSiAV über eine Zertifizierung der ECAC und der nationalen Luftsicherheitsbehörde? Die Nachweisführung erfolgt über die Einreichung der entsprechende ECAC Zertifizierung und der Zertifizierung der nationalen Luftsicherheitsbehörde. Diese liegt den Teilnahmeunterlagen als Kopie bei.</p>		
A 1.3.3.1.5	<p><b>Referenzobjekt 1: Referenzanforderung IV): Bei der Referenz dürfen die eingesetzten Röntgen-/CT-Geräte ausschließlich mit den für den jeweiligen Gerätetyp zertifizierten Bildauswerte- und Bilddarstellungssystemen, sowie einem für das Röntgengerät zertifizierten Wannentyp für Kontrollen gem. § 5 LuftSiG eingesetzt werden. Die Nachweisführung erfolgt über die Einreichung der entsprechende ECAC Zertifizierung und der Zertifizierung der nationalen Luftsicherheitsbehörde.</b> (Ist Ausschlusskriterium) Werden bei den aus der Referenz eingesetzten Röntgen-/CT-Geräte ausschließlich mit den für den jeweiligen Gerätetyp zertifizierten Bildauswerte- und Bilddarstellungssystemen, sowie einem für das Röntgengerät zertifizierten Wannentyp für Kontrollen gem. § 5 LuftSiG eingesetzt? Die Nachweisführung erfolgt über die Einreichung der entsprechende ECAC Zertifizierung und der Zertifizierung der nationalen Luftsicherheitsbehörde. Diese liegt den Teilnahmeunterlagen als Kopie bei.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
A 1.3.3.1.6	<p><b>Referenzobjekt 1: Referenzanforderung V): Bei der Referenz müssen die eingesetzten Röntgen-/CT-Geräte und Wannen in Anlage R3 zum Nationalen Luftsicherheitsprogramms (NLSP) "Zulässige Sicherheitsausrüstung gemäß § 10a LuftSiG für die Aufgabenbereiche §§ 5 und 8 LuftSiG" aufgelistet und zertifiziert sein. Die Nachweisführung erfolgt über die Einreichung der entsprechende ECAC Zertifizierung und der Zertifizierung der nationalen Luftsicherheitsbehörde.</b> (Ist Ausschlusskriterium) Sind die bei der Referenz eingesetzten Röntgen-/CT-Geräte und Wannen in der</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Anlage R3 zum Nationalen Luftsicherheitsprogramms (NLSP) "Zulässige Sicherheitsausrüstung gemäß § 10a LuftSiG für die Aufgabenbereiche §§ 5 und 8 LuftSiG" aufgelistet und zertifiziert? Die Nachweisführung erfolgt über die Einreichung der entsprechende ECAC Zertifizierung und der Zertifizierung der nationalen Luftsicherheitsbehörde. Diese liegt den Teilnahmeunterlagen als Kopie bei.		
A 1.3.3.1.7	<b>Referenzobjekt 1: Referenzanforderung VI): Bei der Referenz muss die Kontrolltechnik grundlegend durch die zuständige Luftsicherheitsbehörde (BMI, Bundespolizeipräsidium; Referat 65) im Labortest und einem Realbetrieb an einem Flughafen erprobt und zugelassen worden sein. Die Nachweisführung erfolgt über die Einreichung der entsprechenden Zulassung der nationalen Luftsicherheitsbehörde.</b> (Ist Ausschlusskriterium) Wurde die in der Referenz aufgeführte Kontrolltechnik grundlegend durch die zuständige Luftsicherheitsbehörde (BMI, Bundespolizeipräsidium; Referat 65) im Labortest und einem Realbetrieb an einem Flughafen erprobt und zugelassen? Die Nachweisführung erfolgt über die Einreichung der entsprechenden Zulassung der nationalen Luftsicherheitsbehörde. Diese liegt den Teilnahmeunterlagen als Kopie bei.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
A 1.3.3.1.8	<b>Referenzobjekt 1: Referenzanforderung VII:) Bei der Referenz ist neben der technischen Zertifizierung die Freigabe der Kontrollprozesse durch die Luftsicherheitsbehörde (Bundespolizeipräsidium; Referat 24) erfolgt. Die Nachweisführung erfolgt durch eine Eigenerklärung inkl. Bestätigung des Referats 24.</b> (Ist Ausschlusskriterium) Ist bei der Referenz neben der technischen Zertifizierung die Freigabe der Kontrollprozesse durch die Luftsicherheitsbehörde (Bundespolizeipräsidium; Referat 24) erfolgt? Die Nachweisführung erfolgt über das Ankreuzfeld und die Bestätigung des Referats 24. Die Bestätigung liegt den	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Teilnahmeunterlagen als Kopie bei.		
A 1.3.3.1.9	<p><b>Referenzobjekt 1: Referenzanforderung VIII:) Bei der Referenz wurde ein System eingesetzt, dass die Anforderungen ECAC-STP-Anforderungen erfüllt. Die Nachweisführung erfolgt über einer Eigenerklärung mit entsprechender Beilage der Bedienungsanleitung.</b> (Ist Ausschlusskriterium)</p> <p>Erfüllt das in der Referenz genannte System die Anforderungen ECAC-STP-Anforderungen? Die Nachweisführung erfolgt über das Ankreuzfeld; die Bedienungsanleitung ist den Teilnahmeunterlagen beizulegen.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
A 1.3.3.1.10	<p><b>Referenzobjekt 1: Referenzanforderung IX:) Bei der Referenz hat der Lieferant der Geräte neben der Lieferung auch einen nachfolgenden Wartungs- und Instandhaltungsvertrag für mindestens 24 Monate gehalten. Die Leistungen der Wartung/ Instandhaltung können auch über vom Hersteller zertifizierte Servicepartner durchgeführt worden sein.</b> (Ist Ausschlusskriterium)</p> <p>Hat der, in der Referenz genannte Lieferant der Geräte, neben der Lieferung auch einen nachfolgenden Wartungs- und Instandhaltungsvertrag mit übernommen und diesen für mindestens 24 Monate gehalten? Die Leistungen der Wartung/ Instandhaltung können auch über einen vom Hersteller zertifizierte Servicepartner durchgeführt worden sein. Die Nachweisführung erfolgt das Ankreuzfeld.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

**Mit Unterzeichnung bestätigt der Bieter die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.**

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift, Firmenstempel